

**Beschluss der Landessynode zu TOP 11.2
Antrag des Synodalen Greim
zur theologischen Reflexion der Corona-Krise, insbesondere zum Abendmahl**

Die Landessynode hat am 20. November 2020 beschlossen:

Wir sind froh, dass es wieder möglich ist, Abendmahl zu feiern. Wir ermutigen die Gemeinden, dies auch in geeigneter, der derzeitigen Pandemie-Situation angepassten Form zu tun. Das Abendmahl verbindet uns alle über Raum und Zeit hinweg mit Christus. Diese Einheit soll sichtbar und erfahrbar bleiben. Deshalb geben wir folgende Hinweise und bitten, bei der Austeilung des Abendmahls darauf zu achten, dass es in würdiger Form geschieht, wie es der Heiligkeit des Mahles entspricht:

- Die Hostien werden entweder so abgelegt, dass Gemeindeglieder sie einzeln nehmen können oder sie werden berührungsfrei ausgeteilt. In jedem Fall sind die Hände vorher zu desinfizieren.
- Wir schlagen zudem die Feier mit Einzelkelchen (erworben, von zu Hause mitgebracht oder geliehen) vor. Wir empfehlen dabei die Anschaffung von Gießkelchen, um die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi zum Ausdruck zu bringen.
- Die Frage der Praxis mit Einzelkelchen oder Gemeinschaftskelch trennt uns nicht. Deshalb regen wir an, nach Abklingen der Pandemie das Heilige Mahl in jedem Abendmahlsgottesdienst mit beiden Formen des Kelches in geschwisterlicher Liebe zu feiern.
- Es ist darauf zu achten, dass auch nach dem Abendmahl sorgsam mit den Elementen umgegangen wird.
- Wenn das Heilige Mahl als Hausabendmahl gefeiert wird, geschieht dies unter Einbeziehung oder nach Einweisung und Sendung durch die ordinierten bzw. ordnungsgemäß berufenen Ehren- oder Hauptamtlichen.

Wir bitten den Herrn der Kirche, er möge uns sein Mahl zu festem Glauben an ihn und zu herzlicher Liebe zueinander dienen lassen.